



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 48, 2024

Veröffentlicht am: 08.07.2024

Jahresabschluss 2022 des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes Stadt Gifhorn (ASG)

Der Rat der Stadt Gifhorn hat am 13.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 werden festgestellt und der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss und der Gewinnvortrag werden nach Abzug der Stammkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gifhorn ist folgender Feststellungsvermerk ergangen:

„Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gifhorn bestätigt hiermit als gemäß § 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes der Stadt Gifhorn, durch die Höweler, Rischmann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Braunschweig, mit seinem Einverständnis erfolgt ist. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung zugeleitet. Ergänzende Feststellungen gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161-166) über den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 19.03.2024 hinaus ergeben sich nicht.“

Gifhorn, den 06.05.2024

Fachbereich Rechnungsprüfung
der Stadt Gifhorn

Malzahn

Der Jahresabschluss 2022 des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes Stadt Gifhorn (ASG) und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschließlich 21.08.2024 im Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb (ASG), Winkeler Straße 4, 38518 Gifhorn, Verwaltungsgebäude, Sitzungsraum 1. OG, öffentlich aus.



Matthias Nerlich
Bürgermeister